

Stand: 23.12.2025 09:00:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4304

"Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4304 vom 22.10.2019
2. Beschluss des Plenums 18/4360 vom 23.10.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 23.10.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Integration der freigestellten Schülerverkehre (FSV) in den allgemeinen ÖPNV vereinfacht, Anreize für die kommunale Zusammenarbeit der Aufwandsträger geschaffen und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Die neue Regelung soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umsetzbar sein, keine Konnexität auslösen, mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht stehen und keine negativen Auswirkungen auf die kommunale Sprengelbildung haben.

Die Neuordnung der Finanzierung soll auch dazu dienen, den ÖPNV auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, z. B. auf die Einführung des 365-Euro-Jugendtickets.

Dabei soll auch eine kostenneutrale Bündelung der Finanzierung des ÖPNV bei den kommunalen Aufgabenträgern mit den Leistungen nach Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 28 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) betrachtet werden.

Begründung:

Die Finanzierung des ÖPNV durch den Freistaat ruht derzeit auf drei maßgeblichen Säulen:

- Finanzierung an die Aufgabenträger nach Art. 28 BayÖPNVG: Nach der Erhöhung in 2019 auf Basis des Koalitionsvertrages stehen nun 94,3 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.
- Leistungen in Höhe von 115 Mio. Euro p. a. direkt an die Verkehrsunternehmen nach § 45a PBefG (Ausgleichsleistungen für die Ausgabe rabattierter Schülerfahrkarten).
- Leistungen an die Schulträger zur Mitfinanzierung (ca. 60 Prozent) der notwendigen Schülerbeförderungskosten in Höhe von 310 Mio. Euro p. a. nach Art. 10a BayFAG.

Die weiteren Förderungen werden dagegen eher spezifisch für Infrastrukturmaßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) inkl.

Fahrzeugförderung und zur Anschubfinanzierung von speziellen Projekten, wie z. B. Verkehrsverbünden, durchgehende Echtzeitauskunft etc., verwandt.

Diese Finanzierungsgrundlagen können erheblichen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen und zu Fehlanreizen auf kommunaler Ebene führen. Zudem staffelt § 1 Ausgleichszahlungsverordnung Personenbeförderung (PBefKostenV) die Ausgleichszahlungen pro Personenkilometer zu Ungunsten kleinerer Kommunen und führt dadurch zu einer Benachteiligung ländlicher Regionen.

Der neue Ansatz soll den Dreiklang aus Nutzerfinanzierung, Eigenmitteln der Aufgabenträger und staatlicher Förderung optimieren. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, inwieweit die Finanzmittel für die Schülerbeförderung für den allgemeinen ÖPNV eingesetzt werden und die Aufgaben- und Finanzverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern gebündelt werden kann.

Etwaigen Konnexitätsproblemen muss im Zuge dessen vorgebeugt werden. Eine Aufgabenübertragung darf daher nicht grundsätzlich erforderlich gemacht oder ein sonstiger unmittelbarer Handlungsbedarf für die kommunalen Gebietskörperschaften erzeugt werden. Es soll lediglich die Integration der FSV-Verkehre und die Zusammenarbeit der Aufwandsträger erleichtert werden. Um Verschlechterungen vorzubeugen, können die Aufwandsträger entsprechende Bedienungsstandards vereinbaren.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/4304

Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Integration der freigestellten Schülerverkehre (FSV) in den allgemeinen ÖPNV vereinfacht, Anreize für die kommunale Zusammenarbeit der Aufwandsträger geschaffen und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Die neue Regelung soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umsetzbar sein, keine Konnexität auslösen, mit den kommunalen Spaltenverbänden abgestimmt werden, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht stehen und keine negativen Auswirkungen auf die kommunale Sprengelbildung haben.

Die Neuordnung der Finanzierung soll auch dazu dienen, den ÖPNV auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, z. B. auf die Einführung des 365-Euro-Jugendtickets.

Dabei soll auch eine kostenneutrale Bündelung der Finanzierung des ÖPNV bei den kommunalen Aufgabenträgern mit den Leistungen nach Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 28 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) betrachtet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Manfred Eibl

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Martin Wagle

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Inge Aures

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Dr. Hans Reichhart

Abg. Paul Knoblach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Abgeordneten Florian Streibl, Dr.

Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der
Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV (Drs. 18/4304)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl das Bayerische ÖPNV-Gesetz als auch das Gesetz über Schulwegkostenfreiheit formulieren grundsätzlich den Vorrang des ÖPNVs. Die Wirklichkeit ist jedoch, dass insbesondere in ländlichen Regionen freigestellter Schulverkehr und öffentlicher Personennahverkehr nebeneinander existieren. In manchen Regionen ist der freigestellte Schulverkehr hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und der Kilometerleistung dem ÖPNV-Angebot sogar ebenbürtig. In manchen Landesteilen sind Ortschaften und ganze Landstriche auch heute nur durch den freigestellten Schulverkehr erschlossen, der der Allgemeinheit nicht zugänglich ist.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wie auch jetzt neu im Landkreis Kronach haben die Aufgabenträger die bisherigen freigestellten Schulverkehrsleistungen, die gegenwärtig oftmals in Verantwortung kommunaler Schulverbände, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, in den ÖPNV integriert. Dabei sollen die bisherigen Aufwendungen der Gemeinden für den freigestellten Schulverkehr im Nahverkehrssystem erhalten bleiben. Diese Integration war und ist aus zwei Gründen dringend notwendig: Die Verkehre können einheitlich geplant werden. Dadurch erhalten die Gemeinden erstmals Anschlüsse an den ÖPNV und speziell an weiterführende Schulen. Dies wird gerade auch in kleinen Gemeindeteilen erreicht. Bislang existieren die verschiedenen Beförderungssysteme nebeneinander. Die einheitliche Planung ist eine Grundvoraussetzung für Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit.

Im Landkreis Freyung-Grafenau konnten die Schülerbeförderungskosten deutlich gesenkt, die Verkehrsleistungen aber trotzdem deutlich erhöht werden. Diese Voraussetzungen, dass Verkehrsunternehmen dauerhaft die Schülerbeförderung sichern und Kostenexplosionen vermieden werden, liegen diesem Antrag zugrunde.

Diese gesetzliche und planerische Logik wird aber derzeit durch die gegenwärtige Finanzierung und deren Auslegung konterkariert. Die Landkreise erhalten als Aufgabenträger ÖPNV-Zuweisungen nach Artikel 28 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes. Seitens des Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist eine Erhöhung dieser Zuweisungen auf 94,3 Millionen Euro erfolgt. Diese Gelder werden sinnvollerweise nach Angebotsumfang im ÖPNV verteilt. Der freigestellte Schulverkehr ist diesbezüglich nicht förderfähig.

Betrachten wir die Kosten für notwendige Schülerbeförderung nach Artikel 10a BayFAG: Hierfür stehen aktuell 310 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden im Prinzip zur Hälfte nach der Zahl der beförderungsberechtigten Schüler und zur anderen Hälfte nach dem Ist-Aufwand für die Schülerbeförderung verteilt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Ausgleichszahlungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes in Höhe von 115 Millionen Euro. Diese werden für ermäßigte Tarife im Schülerverkehr gewährt. Deren konkrete Höhe wird maßgeblich durch bayernweite Sollkosten – sprich: Kosten für Personenkilometer – bestimmt. Diesbezüglich sind zwingend Anpassungen notwendig. Als Handhabung dazu könnte § 3 der Verordnung zu Artikel 10 BayFAG dienen; denn hier wird die Pauschalierung für Modellkommunen bereits ausdrücklich erlaubt. Verwaltungstechnisch wäre hier lediglich eine Beschränkung auf Modellkommunen ausgesprochen. Durch den Zusammenhang der Aufwendungen für Schülerverkehr und ÖPNV könnten damit aber deutliche Synergiepotenziale und damit eine erhöhte Verdichtung des ÖPNVs erreicht werden.

Deshalb stellen wir FREIEN WÄHLER den Antrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Integration des freigestellten Schulverkehrs in den allgemeinen ÖPNV erfolgen kann.

Vor allem sollten für die Aufgabenträger Anreize für kommunales Zusammenwirken geschaffen werden, da sie mit diesem System in Zukunft eine vernünftige Entwicklung des ÖPNVs und der Mobilität in ländlichen Regionen gewährleisten können. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Dr. Markus Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich gibt es bei der Schülerbeförderung in Bayern in verschiedenen Landesteilen viele Probleme, allerdings nicht nur das, dass der freigestellte Schülerverkehr und der ÖPNV nebeneinanderher fahren. Wir haben auch das Problem, dass der freigestellte Schülerverkehr oft schlecht organisiert ist.

Ich habe erst am Freitag der letzten Woche einen Artikel im "Münchner Merkur" über die Gemeinde Weichs im Landkreis Dachau gelesen. Die Überschrift war ganz martialisch: "Kinder werden zerdrückt": Schulbus-Wahnsinn beim MVV". Dort haben wir den freigestellten Schülerverkehr.

Wir haben in vielen Landesteilen – mir ist das auch aus Eichstätt und Altötting bekannt – große Probleme mit überfüllten Bussen. Die Eltern haben Angst, die Kinder mit den Schulbussen in die Schule zu schicken. Meine Damen und Herren, es wäre ein Segen, wenn die Staatsregierung hier etwas unternehmen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings trifft Ihr Antrag in unseren Augen das Problem nicht richtig. Wir werden uns deshalb enthalten. Er ist ja eine Art Berichtsantrag: Schauen wir mal, was die Staatsregierung dazu sagt. Da sind wir sehr neugierig. Sie fordern schon in der Überschrift mehr Freiheit für die Kommunen. Aber das Problem ist ja gerade, dass das Bayerische ÖPNV-Gesetz von Kommunen nicht eingehalten wird. Da steht ja drin, dass

freigestellte Schulverkehre dem Grundsatz nach in den ÖPNV zu überführen sind. Das ist also schon Rechtslage. Nur machen das manche Kommunen nicht; entweder weil sie dazu finanziell nicht in der Lage sind, oder weil sie dazu nicht willens sind. Insofern wäre der richtige Ansatz, nicht den Kommunen mehr Freiheit zu gewähren, sondern ihnen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und die Einhaltung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes zu überwachen. Meine Damen und Herren, das wäre der richtige Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch keine Kommune gezwungen, den Schülerverkehr freizustellen. Ganz im Gegenteil: Sie sind gehalten, in die gegenteilige Richtung voranzugehen. Deswegen appellieren wir an Sie: Sorgen Sie für eine ausreichende Finanzausstattung, beseitigen Sie dieses Spaghetti-Finanzierungsdurcheinander, das wir in Bayern auch durch Bundesmittel in der Verkehrsfinanzierung haben.

Vonseiten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes liegt eine beratende Äußerung von November 2017 vor, in der Lösungsmöglichkeiten genau aufgezeigt werden. Die Befolgung dieser Handlungsempfehlungen legen wir Ihnen dringend ans Herz. Damit schüfen Sie im ÖPNV Mindeststandards und Qualität, die allen Menschen, nicht nur den Schülerinnen und Schülern, nutzen würden. Wir haben Handlungsbedarf auch für den Rest der Bevölkerung; auch dort werden Alternativen zum Auto gesucht. Bringen Sie das in Ordnung! Dann haben wir guten Verkehr für alle Leute und damit auch für die Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung? – Bitte, Herr Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Büchler, Sie haben zwei Themen richtig angesprochen. Ich meine, wir haben momentan eine verhältnismäßig gute Ausstat-

tung des Schülerverkehrs, speziell im ÖPNV-Bereich. Ich möchte aber noch einmal auf die Problematik hinweisen, vor der die Kommunen stehen: Die Finanzierungsrichtlinien müssen angepasst bzw. geändert werden. – Genau das haben wir zum Inhalt unseres Antrags gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Ja. Insofern sind wir neugierig, was die Staatsregierung auf Ihren Berichtsantrag hin antworten wird. Die beratende Äußerung des ORH liegt aber schon vor. Darin sind unserer Auffassung nach sehr gute Handlungsempfehlungen enthalten, wie man das Ganze vereinfachen und vereinheitlichen könnte, um zu einem durchgängig besseren ÖPNV zu kommen. Unser Ansatz ist es, einfach dem zu entsprechen, was bereits seit November 2017 vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Wagle, CSU-Fraktion, auf.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wird den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen. Dafür gibt es sachliche Gründe, die übrigens nicht nur auf gesetzlichen Vorgaben, Paragraphen und Statistiken beruhen, die schon Herr Kollege Eibl genannt hat, sondern vor allem auf den Erfahrungen, die jeder Abgeordnete aus dem ländlichen Raum schon selbst gemacht hat. Denn wer beispielsweise in einem Flächenlandkreis auf dem Dorf lebt, wer also nicht an jeder Straßenecke eine Haltestelle des ÖPNV vorfindet, der kann von der Regelung, die mit dem Antrag erreicht werden soll, ganz praktisch profitieren. Ein Termin beim Arzt, ein Besuch bei dem Verwandten im Krankenhaus, vielleicht auch ein Behördentermin – dafür müssen die Menschen die nächste Stadt aufsuchen. Sie sind auf den ÖPNV angewiesen, wenn sie nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, sei es, dass der Ehepartner zur Arbeit gefahren ist, sei es, dass sie aufgrund ihres Alters nicht mehr fahren können oder wollen.

Die Vereinfachung durch Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr kann hier neue Möglichkeiten schaffen. Die Haltestellen sind bereits vorhanden und bekannt. Die Busse fahren sowieso. Vor Ort, in den ÖPNV-Abteilungen der Landratsämter, weiß man, wo welche Strecken zu welcher Zeit zur Verfügung stehen und wo es Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf gibt.

Herr Kollege Eibl hat es bereits gesagt: Es gibt Landkreise, in denen das Modell bereits umgesetzt wird und Früchte trägt. Die Erfahrungen daraus sind nur positiv. Jeder von uns, der aus dem ländlichen Raum kommt, weiß: Ein öffentlicher Personennahverkehr ist ohne den Schülerverkehr in vielen Fällen nicht darstellbar.

Auch der ökologische Aspekt darf nicht vergessen werden. Wir schaffen hier die Möglichkeit, das ÖPNV-Angebot zu verbessern, ohne dass dafür mehr Fahrten oder mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssten. Im Gegenteil!

Ich bin mir auch sicher, dass man die eine oder andere Fahrt sogar einsparen könnte, wenn sich Schülerinnen und Schüler den Bus mit anderen Fahrgästen gewissermaßen teilen würden. Das gilt nicht nur für Busse. Der eine oder andere wird, wenn sich das Angebot etabliert hat, das eigene Fahrzeug in der Garage stehen lassen; dessen bin ich mir sicher.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Dennoch gehe ich davon aus, dass wir nicht mit gravierenden finanziellen Folgen zu rechnen haben. Der Antrag drückt es deutlich aus: Es geht um die Integration bereits vorhandener Angebote. Es geht nicht darum, Neues zu schaffen, sondern darum, Bestehendes zu optimieren und ein Verkehrsangebot für jedermann bereitzustellen. Natürlich müssen wir die Kommunen dabei unterstützen. Somit kommen wir dem Ziel, im städtischen und im ländlichen Raum gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, ein Stück näher. Wenn am Ende ein besser genutzter ÖPNV steht, dann ist das eine gute Sache. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Wir hoffen, Sie folgen uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Dr. Ralph Müller, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Wie keine andere Fraktion stehen wir als AfD für die Interessen der Bürger im ländlichen Raum ein.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Insbesondere die strukturschwachen Regionen Bayerns mit geringeren Bevölkerungsdichten können sich auf uns verlassen.

(Tobias Reiß (CSU): Dann sind sie verlassen!)

Aus diesem Grund ist die Frage des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum für uns als Anwalt der Bürger von wichtiger Bedeutung.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER möchte die Integration der freigestellten Schülerverkehre in den allgemeinen ÖPNV vereinfachen. Dass Sie als FREIE WÄHLER, die sich ebenso gern als Fürsprecher der Kommunen und Regionen darstellen,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Lange vor Ihnen und professioneller!)

keine eigenen konkreten Entwürfe zur Integration der freigestellten Schülerverkehre aufzeigen können und der Regierung den Auftrag geben: "Macht mal!", lässt hinsichtlich Ihrer angeblichen kommunalen Kompetenz Defizite erkennen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh! Mit Defiziten kennen Sie sich ja aus!)

Übrigens ist die Thematik der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV der Kommunen nicht neu. Ziele sind dabei oftmals die Nutzung von Synergieeffekten bei Personal und Kraftfahrzeugen, die Vermeidung von Parallelverkehren sowie eine Optimierung der Erschließungsqualität in mäßig besiedelten Gebieten. Wenn diese Vorteile ohne Zusatzkosten über eine möglichst konnektätsfreie Umstrukturierung erreicht werden können, dann profitieren wir alle; das ist klar.

Uns ist es besonders wichtig, dass Effektivität und Kapazität des ÖPNV im ländlichen Raum hervorgehoben werden. Im Speziellen müssen die Busse gut frequentiert sein und die Schüler kostengünstig unter der Woche in die Schule und gegebenenfalls am Wochenende zu ihrer Freizeitbeschäftigung bringen.

(Beifall bei der AfD)

Wir warnen allerdings in diesem Zusammenhang

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Jetzt kommen die Flüchtlinge!)

explizit vor klimahysterischen Klimmzügen der Regierung,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Na endlich sind Sie bei Ihrem Lieblingsthema angekommen!)

wie Sie vom grün-links gedrehhoferten Ministerpräsidenten Söder

(Unruhe bei der CSU – Zuruf von der FDP: Das haben Sie aber schön abgesehen!)

vielfach verhängnisvoll vorgemacht wurden.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Die Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum darf nicht durch auflagengetriebene Ökoideologie torpediert werden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe schon gedacht, Sie kriegen die Kurve nicht mehr!)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang etwas, was bei uns nahezu keine Erwähnung mehr findet: Man könnte nämlich darüber nachdenken, eine Deelektrifizierung durchzuführen und die moderne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in weiteren Bereichen einzuführen. Aber es gibt im Lande starke Kräfte, die das verhindern wollen.

Abschließend: Im Großen und Ganzen stimmen wir dem Antrag zu.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh!)

Wir fordern die Staatsregierung jedoch nachdrücklich dazu auf, bereits eingeholte Expertisen der Kommunen zu berücksichtigen und vor einem eigenen Gutachten, das die Staatsregierung womöglich einholen würde, die bereits vorhandenen Erfahrungen aus den Gemeinden und Kreisen angemessen einzubeziehen. Es wäre für die Kommunen ein falsches Signal, sollten Sie deren Mühen dabei beiseite wischen. – Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin darf ich Frau Inge Aures, SPD-Fraktion, aufrufen.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal begrüßen wir natürlich den Antrag der FREIEN WÄHLER und stimmen ihm auch zu. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber schon, dass sich wieder eine Mitregierungspartei sozusagen selber einen Auftrag erteilen muss, um endlich tätig zu werden. Ich verstehe das nicht. Es ist schon manchmal fast ein bisschen lustig – aber wenn sich etwas tut, wollen wir mal damit zufrieden sein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das hat etwas mit Gewaltenteilung zu tun!)

– Das hat schon etwas mit Gewaltenteilung zu tun, aber ihr regiert ja schließlich mit. Dann macht halt was, und lasst euch nicht selbst auffordern, dass ihr selbst tätig werden müsst.

Nichtsdestoweniger sind aus der Expertenanhörung sehr gute Ansätze gekommen. Einer dieser Ansätze, abgeleitet vom Obersten Rechnungshof, ist natürlich eine Verbesserung im ÖPNV. Wir, die aus dem ländlichen Bereich kommen, wissen alle: Bei uns fährt der Schulbus eine Strecke, und der öffentliche Nahverkehr, der Regionalbus, fährt die gleiche Strecke.

Man darf das eigentlich nicht miteinander verknüpfen: Jeder macht sein eigenes Ding, wie es so schön heißt. Jeder macht seine eigene Verwaltung. Jeder macht seine eigene Planung. Jeder hat auch sein eigenes Geld. Ich weiß auch, dass man diese beiden Anliegen miteinander verknüpfen kann, aber nach wie vor gibt es natürlich ein Kirchturmdenken bei allen Busunternehmen, bei allen Städten und Gemeinden. So gilt es hier schon, eine große Aufgabe zu meistern.

Im Moment dürfen in den Schulbussen nur die Schülerinnen und Schüler fahren. Die normalen Bürger – in Anführungszeichen – dürfen gar nicht mitfahren, weil es natürlich auch nachvollziehbar ein versicherungstechnisches Problem ist. Ich war zwölf Jahre Oberbürgermeisterin und weiß, wovon ich spreche. Wir haben das ja auch schon versucht.

Natürlich gibt es jetzt auch schon Modellversuche, die auf einem guten Weg sind. Ich denke, es ist auch an der Zeit, die Synergieeffekte zu nutzen. Es ist auch sinnvoll, dass man in enger Abstimmung vor allem mit den Kommunen und den Busunternehmen eine Lösung findet.

Es ist wichtig, dass wir auch die drei Finanzierungssäulen zusammenbringen; denn ohne Geld ist nun einmal überhaupt nichts los. Ich glaube, dass es auch hier gute Lösungen gibt, wenn man von allen Seiten guten Willen zeigt. Es darf aber nicht passieren, dass die Staatsregierung wieder etwas auf die Schiene setzt und die finanzielle Belastung hinterher bei den Kommunen landet. Das war nämlich bisher immer der Fall.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinn ist es wichtig, einen Punkt aus dem Antrag herauszugreifen: die Konnexität. Es ist ausdrücklich niedergeschrieben, dass keine Konnexität ausgelöst werden soll. Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt. In diesem Sinne: Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Alexander Muthmann, FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eibl hat in der Begründung des Antrags vorgetragen, dass es auch Bereiche gibt, in denen diese Synergiehebung zwischen den freigestellten Schülerverkehren und dem ÖPNV gelingt. Der Landkreis Freyung-Grafenau ist dafür ein Beispiel. Wer sich das mal anschauen mag: Das lohnt durchaus.

An dieser Stelle ist noch wichtig, dass der Antrag eine ganze Reihe von Kooperationsmöglichkeiten und Anreize für kommunale Zusammenarbeit benennt. Dass auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll, hat noch niemanden besonders beeindruckt.

Neu ist aber – deswegen werden wir dem Antrag, liebe Kollegin Aures, im Gegensatz zur SPD auch nicht zustimmen und nicht zustimmen können –, dass die Staatsregierung auf der einen Seite bekanntermaßen den Verbünden das Angebot gemacht hat, entsprechende Verbesserungen in städtischen Bereichen – Stichwort: 365-Euro-Ticket

in den Ballungsräumen – mit einem Zuschuss von zwei Dritteln zu unterstützen. Auf der anderen Seite wird jetzt in diesem Antrag von den FREIEN WÄHLERN, den Anwälten des ländlichen Raums, gesagt: Im ländlichen Raum sollen auch Synergien gehoben werden, aber den Freistaat darf das nichts kosten: kein Personal, kein Geld, und Konnexität darf auch nicht ausgelöst werden. – Die Verpflichtung aus diesem Hause heißt also: Liebe Kommunen, macht was, aber der Auftrag an die Staatsregierung lautet, dass es den Staat nichts kosten darf. – Das ist mit Blick auf das 365-Euro-Ticket und die Spannungsverhältnisse zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen ein Defizit dieses Antrags, geradezu ein No-Go.

(Beifall bei der FDP)

Für eine Fraktion, die sich Anwalt des ländlichen Raums nennt, ist diese Passage eher ein Parteiverrat. Wir müssen schon auch dafür sorgen, dass der Staat nicht nur bei der Verbesserung der Ballungsräume auch weiterhin die Bereitschaft erkennen lässt mitzufinanzieren, sondern dass sich die Staatsregierung bei den Bemühungen im ländlichen Raum nicht – noch dazu im Auftrag der beiden Koalitionäre – finanziell völlig davonstehlen kann.

Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte um Verständnis, dass wir zwar die Idee und das Thema für richtig halten, aber diesen Auftrag als einen Grund für unsere Ablehnung erachten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Eibl. Bitte.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sie kommen ja aus dem Landkreis Freyung-Grafenau. Sie wissen ganz genau, dass momentan zur Umsetzung keine zusätzlichen Gelder notwendig sind, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, dass die drei Finanzierungssäulen ineinander greifen. Mit der Ist-Situation können – das ist auch belegt und

bewiesen worden – nicht nur im Landkreis Freyung-Grafenau, sondern auch in Krottenbach eine deutliche Frequentierungsverbesserung und weitere deutliche Vorteile erreicht werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht mehr Geld notwendig. Damit schaffen wir endlich die Voraussetzungen, um eine höhere Förderung, sprich: eventuell auch 365-Euro-Ticket, zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alexander Muthmann (FDP): Schönen Dank, dass ich es noch einmal sagen darf. Es ist ja gerade der springende Punkt, dass die Staatsregierung bereits jetzt zunächst für das 365-Euro-Jugendticket in den Ballungsräumen und beim Pilotprojekt Nürnberg in Aussicht gestellt hat, auch an dieser Stelle das Defizit, das daraus entsteht, zu zwei Dritteln mitzufinanzieren.

Das ist im Interesse der Belebung und der Intensivierung des ÖPNV auch in den Ballungsräumen sicherlich richtig; aber das muss doch dann in gleicher Weise im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen auch für die ländlichen Räume und die dortigen Bemühungen gelten.

Sie benennen im zweiten Absatz gerade noch einmal dieses 365-Euro-Jugendticket und seine Einführung. Ich hoffe, dass damit nicht nur der Ballungsraum, sondern auch die ländlichen Räume gemeint sind. Schon an dieser Stelle muss man doch deutlich sagen: Dafür braucht man auch Geld. – Man kann nicht schon an dieser Stelle ganz vorsichtig sagen: Die neuen Regelungen müssen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umsetzbar sein und keine Konnexität auslösen. Das alles ist doch viel zu vorsichtig,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (FDP): den Interessenlagen des ländlichen Raums völlig unangemessen und stellt auch eine Ungleichbehandlung zu den Ballungsräumen dar.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart aufrufen. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns als Bayerische Staatsregierung ein Ziel gesetzt: Wir wollen keine Interessen gegeneinander ausspielen und gleichzeitig ganz Bayern in seiner großen Schönheit und in seiner großen Weite überall fördern.

Lieber Kollege Muthmann, ich wollte zu diesem Antrag, der wirklich sehr gut und sehr unterstützenswert ist, eigentlich nichts sagen, aber Sie haben es herausgefordert, indem Sie verzweifelt versuchen, einen Widerspruch zwischen Stadt und Land und zwischen den verschiedenen Regionen aufzumachen. Uns ist alles wichtig. Uns ist der ländliche Bereich genauso wichtig wie es die Ballungsräume sind, wie die Verdichtungsräume, Nord und Süd genauso wie West und Ost.

Deswegen dürfen wir einen großen Fehler nicht machen und auch beim ÖPNV nicht den einen gegen den anderen ausspielen, sondern wir müssen sagen: Wir sitzen alle im selben Boot. – Wir wollen Mobilität für alle ermöglichen. Deswegen ist es wichtig, überall punktgenaue und zielgerichtete Maßnahmen zu treffen. Das sollten wir machen. Ich glaube, wir alle hier schauen auf ganz Bayern und eben nicht nur auf den einen oder den anderen Landkreis. Dementsprechend machen wir auch Politik für alle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, schauen Sie sich allein die Zahlen an: Wir haben die ÖPNV-Zuweisungen seit 2017 auf fast 100 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt, heuer noch einmal um 20 Millionen Euro erhöht. Wir bieten flexible Bedienformen an.

Lieber Kollege Muthmann, Sie müssen es ja gerade wissen: "Freifahrt" ist doch ein wunderbares Beispiel dafür, wie wir Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr im

ländlichen Raum machen können. Wer fördert es? – Der Freistaat Bayern. Wir fördern es. Wir zahlen auch sehr viel Geld an den Landkreis Freyung-Grafenau, um eben dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Das ist Politik für den ländlichen Raum, das ist Politik im ÖPNV für den ländlichen Raum. Deswegen bitte ich darum, nicht das eine gegen etwas anderes auszuspielen, sondern zu sagen: Überall muss ÖPNV möglich sein. – Deswegen machen wir es auch so, wie wir es machen.

Auch hier wurden große Verbünde angesprochen: MVV-Strukturreform, VGN-Erweiterung. Selbstverständlich sind wir überall mit dabei. Wir unterstützen es auch, weil uns die Mobilität überall wichtig ist und weil wir eben auch ein attraktives Angebot gewährleisten wollen. Wir sagen eben nicht: "Nur das eine ist gut" oder "Nur das andere ist gut", sondern wir sagen: "Liebe Bürgerinnen und Bürger in Bayern, entscheidet, mit welchen Verkehrsmitteln ihr heute zur Arbeit, zu Freunden oder zu Bekannten fahren wollt. Wir machen euch ein Angebot, die Kommunen machen euch ein Angebot. Ihr könnt dann entscheiden, wie ihr es machen wollt." Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir selbstverständlich auch weiterhin zum Teil strukturelle Reformen. Wir gehen diese Aufgabe aber im Einvernehmen mit den Kommunen an. Wenn es beispielsweise darum geht, Verbünde zu erweitern, sind wir als Partner da. Wenn es darum geht, neue Verbünde zu gründen, wie das in manchen Teilen Bayerns überlegt wird, sind wir als Partner da. Wir verstehen uns in diesem Bereich auch wirklich als Partner, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Beratung. Zu uns, zu mir kann jeder kommen, der dabei Hilfe und Unterstützung braucht. Er bekommt sie auch, und zwar ganz egal, lieber Kollege, aus welchem Teil Bayerns er kommt.

Wichtig ist uns dabei aber auch: Wir müssen die kommunale Selbstverantwortung weiterhin achten und stärken. Die Aufgabenträger, verpflichtet für den öffentlichen Personennahverkehr, sind die Kommunen, die Landkreise, die Städte. Sie haben die Verpflichtung, hier ein Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ehrlich gesagt, ich bin auch stolz darauf, was dort aktuell läuft. Wir haben in jedem Landkreis,

wir haben überall in Bayern Diskussionen: Was kann ich im öffentlichen Personennahverkehr noch machen? Wo kann ich etwas gestalten? Wo kann ich rausgehen?

Wenn wir uns ansehen, lieber Kollege Arnold, wie allein im VGN überlegt wird, was man an Strukturreformen machen kann, was man für Angebote für junge Menschen machen kann, dann können wir stolz darauf sein, dass der ÖPNV einmal ganz anders im Blickpunkt steht und einmal ganz anders wahrgenommen wird. Das sollten wir als Parlament gutheißen. Wir sollten sagen, dass das der richtige Weg ist, und diesen Weg weitergehen.

Noch kurz zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Der erste Punkt ist der Ausbildungsverkehr. Ja, § 45a PBefG ist ein Auslaufmodell. Das ist eine alte bundesgesetzliche Regelung, die wir aufgrund verschiedener Vorgaben neu fassen werden. Mir ist dabei wichtig: Wir wollen eine Verkehrsplanung aus einer Hand, und wir wollen nicht die Fehler anderer Länder wiederholen. Deswegen müssen und werden wir die privaten Busunternehmer, die überall in Bayern aktiv ihren Dienst leisten, die da sind, wenn viele andere nicht mehr fahren, die für Vereine, für alle möglichen Organisationen zu verschiedensten Zeiten Ansprechpartner sind und die Verkehre mit viel Herzblut fahren, definitiv nicht vernachlässigen. Wir werden sie mitnehmen.

Wir werden § 45a PBefG weiterhin als starkes Finanzierungsinstrument ausbauen – auch mit einer anderen Trägerschaft, aber so, dass es auch zielgerichtet eingesetzt werden kann und die Busunternehmer wissen, dass sie mit uns einen starken Partner haben.

Der zweite Punkt sind die ÖPNV-Zuweisungen. Selbstverständlich wollen wir die ÖPNV-Zuweisungen weiter ausbauen und weiter stärken. Deswegen werden wir auch die Verbünde zielgerichtet stärken. Wenn jemand dem Verbund beitreten will: Wir haben ein Programm aufgelegt, das sich wirklich sehen lassen kann, auf das wir stolz sein können. Auch das, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, werden wir weiter ausbauen. Danke auch hier für die Unterstützung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, dann komme ich zur Sicherstellung der Kostenfreiheit des Schulwegs. Ich glaube, kein Thema wird so intensiv diskutiert wie die Schulwegfreiheit und was dort passieren kann. Gerade dort setzt zum Beispiel auch das 365–Euro-Ticket an. Das 365-Euro-Ticket – dieses Bekenntnis zum ÖPNV, das ich über den Schulweg habe, weil ich gerade im ländlichen Bereich oftmals zum ersten Mal mit dem Bus fahre und sagen kann: Ja, dort lerne ich das ÖPNV-System kennen – soll dort Erweiterungsmöglichkeiten schaffen.

Lieber Kollege Muthmann, sehen Sie sich an, was im Bereich des VGN passiert. Der VGN ist ein Verbund, der inzwischen eigentlich fast ganz Franken, die Oberpfalz und weite Bereiche des ländlichen Bereichs abdeckt. Was wir dort machen, ist doch wunderbar. Wir eröffnen hier Möglichkeiten, dass junge Menschen, Auszubildende, Schüler mit dem Zug überall hinfahren können. Das ist doch ein tolles Angebot.

Deswegen werden wir im Bereich der Schulwegfreiheit unsere Maßnahmen gestalten, indem wir fragen: Was kann besser abgestimmt werden? Was kann besser zusammengefasst werden? Auch dort ist es aber, glaube ich, wichtig, Angebote zu schaffen, und diese Angebote werden wir auch schaffen.

Liebe Kollegen, wir werden die kommunalen Aufgabenträger auch bei der Planung des Nahverkehrs, bei einzelnen Programmen unterstützen – insgesamt bei unserem verkehrspolitischen Ziel, ein attraktives ÖPNV-Angebot in ganz Bayern zu gewährleisten. Wir werden noch in diesem Jahr eine Studie vorstellen, mit der wir fragen: Was kann ein Weg sein, um ein einheitliches bayerisches Ticket zu bekommen, wo verschiedene Tarife aneinandergepackt werden? Ich glaube, das ist wichtig.

Wir sind auf einem guten Weg, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Lassen Sie uns auch im ÖPNV nicht das eine gegen das andere ausspielen. Lassen Sie uns gemeinsam um Lösungen ringen. Vielen, vielen Dank für den Antrag, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die erste Zwischenbemerkung stammt von Herrn Kollegen Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihrem Appell, nicht das eine Gebiet gegen das andere auszuspielen, schließe ich mich völlig an. Das ist auch richtig. Wir müssen da wir dort bei unterschiedlichen Problemlagen zu jeweils angemessenen Lösungen kommen. Insofern hätten wir diesem Antrag gerne zugesagt, zumal dieser erste Satz die Aufgabenstellung angemessen beschreibt und Ziele formuliert.

Allerdings ist diese Einschränkung für den ländlichen Raum, das alles nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu machen, ein Signal, das eine Ungleichbehandlung signalisiert. Das 365-Euro-Ticket wird in den Ballungsgebieten – in Nürnberg und dem gesamten Verbundraum wird jetzt damit begonnen – mit starker und auch finanzieller Unterstützung des Staates möglich gemacht. Bei dieser Beschlussfassung ist hingegen die Zurückhaltung der Staatsregierung absehbar. Das wollen wir aber gerade nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Kollege Muthmann, ich glaube, Sie haben eine große Affinität zum 365-Euro-Ticket. Ich kann das verstehen, weil das eine gute Maßnahme ist und weil das etwas ist, wovon man sagen kann, dass damit wirklich ein Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler gemacht wird.

Ich empfehle Ihnen einfach eines: Schauen Sie sich einmal die Karte der Verbünde in Bayern an. Schauen Sie sich einmal an, welche Gebiete sie abdecken. Wenn Sie mir danach erklären wollen, dass die Landkreise Neumarkt, Bamberg, Erding oder dergleichen kein ländlicher Raum sind, frage ich mich: Was ist das sonst, lieber Kollege

Muthmann? Deswegen: Lassen Sie uns keine Gebiete gegeneinander ausspielen. Wir sagen, es kommt dort, wo Möglichkeiten bestehen. Wir haben auch noch viele andere Bereiche. Wir sind da auf einem guten Weg. Wir sagen, dass es überall dort, wo es zielgerichtete Maßnahmen braucht, solche auch geben wird. Wir unterstützen dort, wo jemand Hilfe braucht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Her Kollege Knoblach, bitte.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mit Freuden Ihren begeisterten, flammenden Appell pro ÖPNV gehört. Es wäre beinahe ansteckend gewesen,

(Staatsminister Dr. Hans Reichhart: Wunderbar!)

wenn ich nicht wüsste, dass doch eine Lücke klafft. Ich will Sie jetzt fragen: Wie bringen Sie Reden und Handeln bzw. Nichthandeln zusammen? Sie glühen für den ÖPNV. Gleichzeitig verhindern Sie nicht bzw. betreiben aktiv die Gegnerschaft gegen die Steigerwaldbahn. Wie bringen Sie das in Übereinstimmung? Das interessiert mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Kollege Knoblach, es ist nicht so, dass wir nicht unter anderem letzte Woche auch darüber gesprochen hätten. Wir sagen, dort, wo Reaktivierungen sinnvoll sind, unterstützt sie der Freistaat Bayern. Eine Reaktivierung macht aber nur dann Sinn, wenn die Region geschlossen dahintersteht, was bei der Steigerwaldbahn diskussionswürdig ist. Gleichzeitig sagen wir: Eine Reaktivierung macht nur dann Sinn, wenn die Leute dann auch mit dem Zug fahren.

Entschuldigung, ich glaube, wir können durchaus verlangen, dass in einem Zug, den wir einsetzen und den die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern über ihre Steuern mitfinanzieren, mindestens 25 Leute sitzen. Das sind alles Maßnahmen, bei denen wir einfach verlangen, dass das bitte erfüllt sein muss. Leider haben wir bei der Steigerwaldbahn noch keine Beschlüsse der Gremien dahin gehend, wonach sie das unbedingt machen wollen und den Verkehr abstimmen. Dann braucht es eben die Studie, um zu sehen, ob wirklich 1.000 Leute mitfahren.

Das sind Aufgaben, die die Region erfüllen muss. Leider hat sie die Region nicht erfüllt. Eigentlich darf das kein Problem sein, weil sich Landkreise auch von anderen Landkreisen etwas abschauen können. Bei der Mainschleifenbahn haben die Landkreise die Beschlüsse gefasst und gesagt, wir müssten bloß kopieren. Manche sind nicht dazu in der Lage. Wir leisten aber auch gerne noch einmal Nachhilfeunterricht, wenn es unbedingt sein muss.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, jetzt werden keine weiteren Fragen mehr beantwortet. Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/4304 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist gegen den Antrag? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.